## Gemeinde Durchhausen

## Satzung zur Änderung der Satzung über die öffentliche Abwasserbeseitigung (Abwassersatzung-AbwS) der Gemeinde Durchhausen vom 16.06.2009

Aufgrund von § 46 Abs. 4 und 5 des Wassergesetzes für Baden-Württemberg (WG), §§ 4 und 11 der Gemeindeordnung für Baden-Württemberg (GemO) und §§ 2, 8 Abs. 2, 11, 13, 20 und 42 des Kommunalabgabengesetzes für Baden-Württemberg (KAG) hat der Gemeinderat der Gemeinde Durchhausen am 16.12.2020 folgende Änderungssatzung zur Abwassersatzung vom 16.06.2009 in der Fassung vom 13.05.2013 beschlossen:

§ 1

- § 42 Höhe der Abwassergebühren wird wie folgt neu gefasst:
- (1) Die Schmutzwassergebühr (§ 40) beträgt je m³ Abwasser:
- 3,69 €.
- (2) Die Niederschlagswassergebühr (§ 40a) beträgt je m² versiegelte Fläche
- 0,18 €.
- (3) Die Gebühr für sonstige Einleitungen (§ 8 Abs. 3) beträgt je m³ Abwasser oder Wasser:
- 3,69 €.

## § 2 Inkrafttreten

Die Änderung der Wasserversorgungssatzung tritt am 01.01.2021 in Kraft.

Durchhausen, den 17.12.2020

Simon Axt Bürgermeister